



S91143/54-PMVD/2021

19. Mai 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. März 2021 unter der Nr. 5893/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ministeriumsübergreifende Pandemiekämpfung“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 17:

In diesem Zusammenhang ist zunächst ausdrücklich festzuhalten, dass die Bekämpfung von Pandemien nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) fällt. Dafür ist das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) federführend zuständig, das diese Aufgaben mit den fachlich verantwortlichen Landessanitätsdirektionen koordiniert. Weiters ressortiert das Staatliche Krisen- und Katastrophenmanagement (SKKM) dem Bundesministerium für Inneres (BMI); im SKKM-Koordinationsausschuss des BMI sind alle Ministerien und Bundesländer vertreten. Das BMLV bzw. das Österreichische Bundesheer (ÖBH) leistet in Rahmen seiner verfassungsmäßigen Aufgaben und rechtlichen Möglichkeiten auf Anforderung Assistenzeinsätze und erbringt Unterstützungsleistungen. Aus dem Umstand, dass das BMLV – wie vorstehend dargelegt – nicht federführend verantwortliches Ressort ist, ergibt sich, dass keine Pläne zur Pandemiekämpfung aufliegen.

Zu der in der Anfrage zitierten Sicherheitspolitische Jahresvorschau 2020 ist anzumerken, dass darin Beiträge zu unterschiedlichen Themenbereichen, wie sicherheitsrelevante Entwicklungen im europäischen Umfeld, Hybride Bedrohungen und strategischer Terrorismus sowie auch ein Beitrag betreffend „Sicherheitsrisiko Pandemie“ von Bgdr DDr. Sylvia Sperandio zum Themenkomplex „Resilienzgefährdende Extremereignisse“ enthalten sind, die in erster Linie eine Beurteilung durch die jeweiligen Verfasser aufweisen. Bei diesem Beitrag handelt es sich um die Annahme eines Bedrohungsszenarios für Österreich und daraus folgende Ableitungen für die Ressourcenbereitstellung des ÖBH in Form von

Assistenzeinsätzen und Unterstützungsleistungen. Wie sich derzeit die Gegebenheiten im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie darstellen, werden Aufgaben, die im Rahmen der Bekämpfung dieser Pandemie vom ÖBH zu erfüllen sind, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden materiellen und personellen Ressourcen in vollem Umfang in Form von Assistenzeinsätzen auf Basis konkreter behördlicher Anforderungen sowie als Unterstützungsleistungen erbracht.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass das militärische Gesundheitswesen mit den nationalen Surveillance-Systemen im Austausch steht. Im Rahmen der „Medical Intelligence“ gibt es etwa internationale Kooperationen mit anderen Streitkräften, vor allem mit der Deutschen Bundeswehr. Weiters verfügt das ÖBH zu Detektionszwecken von biologischen Kampfstoffen über ein biotechnisches Labor im Amt für Rüstung und Wehrtechnik. Dieses wird derzeit im Rahmen der COVID-19 Pandemie ressortintern und auch in zivilen Bereichen für breitflächige Testungen eingesetzt. Dieses Labor ist auch beim BMGSPK gelistet.

Mag. Klaudia Tanner

